Nr. 298 Zweites Blatt 166. Jahrgang Dienstag, 19. Dezember 1916

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter" und „Kreisblatt für den Kreis Gießen".

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger
General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrunddruck und Verlag:
Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei.
R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei:
Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: [illegible] 51.
Schriftleitung: [illegible] 112.
Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Staatsdarlehen für Kriegsteilnehmer.

Die hess. Regierung hat der zweiten Ständekammer soeben eine Gesetzesvorlage zugehen lassen, die den Zweck verfolgt, die vom Kriege betroffenen Personen und zwar zunächst und in erster Linie den direkten Kriegsteilnehmern Notstandsdarlehen zu gewähren, falls sie infolge der Kriegsverhältnisse in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet werden. In richtiger Würdigung der hohen Bedeutung dieser Art der Kriegsfürsorge haben Preußen, Sachsen und Württemberg bereits entsprechende Maßnahmen getroffen, andere Bundesstaaten sind in der Vorberatung solcher begriffen und der Reichstag hat am 25. August d. J. eine Entschließung gefaßt, in der die verbündeten Regierungen ausdrücklich ersucht werden, den schweren Schädigungen entgegenzutreten, von denen die selbständigen Gewerbetreibenden infolge der Einberufung zum Heere und den sonstigen Wirkungen des Krieges betroffen sind, insbesondere rechtzeitig Fürsorge zu treffen, daß diesen Gewerbetreibenden nach Beendigung des Krieges unter leichten, ihrer besonderen Lage angepaßten Bedingungen ein billiger Kredit eröffnet werde. Mit demselben Gedanken beschäftigte sich auch der bereits am 11. Januar d. J. in der zweiten Kammer eingebrachte Antrag der Abg. Köbler und Dr. Osann, der dahin ging, die Regierung zu ersuchen, Vorkehrungen dahin zu treffen, daß den aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes im Bedarfsfalle durch Gewährung von Notstandskrediten die Fortführung der bisherigen Berufstätigkeit ermöglicht werde. Auch die Abg. Reh und Genossen unterbreiteten der Kammer einen ähnlichen Antrag.

Die Vorlage der Regierung geht nun dahin:

1. der Großh. Regierung für die angegebenen Zwecke einen Kredit bis zu drei Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, der nach Maßgabe der vorstehenden Grundsätze zu verwenden wäre;

2. die Zustimmung dazu zu erteilen, daß die nötigen Mittel im Wege des Staatskredits flüssig gemacht werden und zu diesem Zweck gegebenenfalls in dem erforderlichen Steuerbetrag Staatsschuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Wechsel zu einem der Lage des Geldmarktes entsprechenden Zinsfuß ausgegeben werden können;

3. die Großh. Regierung zu ermächtigen, Stundungen zur Rückzahlung der den einzelnen Schuldnern gegebenen Darlehen und Nachlässe der Schuldsumme in den ihr geeignet erscheinenden Fällen in Uebereinstimmung mit den beteiligten Gemeinden zu gewähren;

4. die Großh. Regierung zu ermächtigen, zu bestimmen, daß die Beitreibung der rückständigen Darlehenssumme nebst Zinsen im Verwaltungswege stattfinden können.

In den der Vorlage beigegebenen Grundsätzen spricht die Regierung ihre Ansicht dahin aus, daß für die Staatshilfe alle diejenigen in Betracht kommen sollen, deren wirtschaftliche Gefährdung eine Folge des Krieges ist. Selbständige Erwerbstätige, Inhaber eines Betriebs der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie, des Gewerbes und des Handwerks, Angehörige der sog. freien Berufe, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Zahntechniker, Künstler, Kunstgewerbler, Privatlehrer, die zum Kriegsdienst einberufen und damit ihrer Erwerbstätigkeit entzogen wurden. Wo der Einberufene etwa gefallen ist, werden seine Witwe oder die Angehörigen das hinterlassene Geschäft oder den Gewerbebetrieb trotz der gefährdeten Lage sich oder den Abkömmlingen bei Gesallenen erhalten wollen. Auf diese letzteren die Staatshilfe zu beschränken, hieße diejenigen Personen ausschließen, die infolge der Einwirkungen des Krieges einen selbständigen Beruf aufgeben und sich einem selbständigen zuwenden müssen. Dazu zu rechnen sind diejenigen aktiven Militärpersonen, Privatangestellte und Arbeiter, die als Kriegsbeschädigte zu einem Berufswechsel genötigt sind, sich für eine Tätigkeit im Angestellten- oder Arbeitsverhältnis nicht mehr eignen und darum zu einem selbständigen Beruf übergegangen sind. Auf die nur mittelbar durch Kriegsdienste in ihrer Existenz gefährdeten Personen allgemein soll der Kreis der zu Unterstützenden nicht ausgedehnt werden, weil dann die Zahl ins Ungeheure wachsen würde. Es sollen indessen ausnahmsweise in besonderen Fällen auch Darlehen an Personen gewährt werden können, die nicht am Kriege teilgenommen haben.

Die zu gewährenden Darlehen sollen insbesondere zu geschäftlichen Aufwendungen dienen, die die Aufrechterhaltung, Wiederbelebung oder Neuaufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit bezwecken, also zur Beschaffung von Maschinen, Werkzeug, Material usw. Miete für gewerbliche Räume, bei Landwirten zur Beschaffung von lebendem und totem Inventar. Die Darlehen dürfen nicht von Gläubigern zur Befriedigung alter Forderungen in Anspruch genommen werden. Zur Behebung einer anderen, als der geschäftlichen Notlage, z. B. zur Befriedigung persönlicher Lebensbedürfnisse (einschließlich der eigenen Wohnung) ist die Staatshilfe nicht bestimmt. Der ein Staatsdarlehen Nachsuchende muß mindestens ein Jahr vor Ausbruch des Krieges in Hessen gewohnt haben und kreditwürdig sein. Die Höhe des Darlehens soll 1500 Mark nicht übersteigen. Es soll der Antrag hierzu spätestens auf ein Jahr, für erst nach Friedensschluß Entlassene vom Tage der Demobilisierung ihres Truppenteils ab, und das Darlehen für fünf Jahre gewährt werden. Das Darlehen soll im ersten Jahre zinsfrei sein, im 2. und 3. Jahr mit 2 Prozent, im 4. und 5. Jahr mit 4 Prozent verzinst werden und die Tilgung im allgemeinen mit Beginn des 3. Jahres mit je ein Drittel erfolgen.

Zur Durchführung des Gesetzes unter der obersten Leitung und Aufsicht des Ministeriums des Innern eine „Landeskommission für Kriegsdarlehen" gebildet werden, welche die Beschlußfassung darüber hat, ob und in welcher Höhe in den Fällen, in denen die Gemeinde Darlehen gewährt, auf Staatsdarlehen gegebenenfalls unter Erlaß von Sicherheiten, gewährt werden, auch die Entscheidung darüber, durch welche Mittelsperson (Gemeindekasse, Sparkasse) die Darlehenssumme zur Auszahlung gelangt. Die Landeskommission besteht aus einem Regierungskommissär und seinem Stellvertreter und 9 vom Ministerium zu ernennenden Mitgliedern, und zwar je einem Vertreter der Landwirtschaftskammer, der Handelskammern, der Handwerkskammer mit Landesgewerbeverein, der Landeshypothekenbank, der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, der gewerblichen Kreditgenossenschaften, der Handwerker-Zentralgenossenschaft, der Sparkassen und einem Arbeitervertreter.

Zur Fettversorgung.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 2. d. Mts. einen außerordentlich dankenswerten Beschluß gefaßt, indem er alle Landwirte, im Hinblick auf das dringende Speisefettbedürfnis der gesamten Bevölkerung, aufgefordert hat, sich allgemein mit einer Versorgung von ¼ Pfund pro Woche zufrieden zu geben. Bisher betrug die Wochenration für den Selbstversorger bekanntlich im Höchstfalle 180 Gramm. In einer Anzahl von Bundesstaaten und Provinzen, und darunter auch in solchen, die für die Buttererzeugung von besonderer Wichtigkeit sind, hatten die mit der Aufbringung der Butter befaßten Behörden Kriegsstellen, ebenfalls im vollen Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Vertretungen, den eigenen Verbrauch des Buttererzeugers auf ¾ Pfund pro Woche herabgesetzt, so z. B. in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Polen, Mecklenburg-Schwerin und anderen. Es war dies geschehen, um ein entsprechend größeres Quantum Butter zur Versorgung der Bedarfsgebiete abliefern zu können. Das Beispiel von opferfreudigem Vaterlandssinn, welches diese Gebiete damit gegeben haben, soll nun nach dem Beschluß der obersten Vertretung der deutschen Landwirtschaft im ganzen Reiche befolgt werden.

Um die rechtliche Grundlage hierfür zu schaffen, hat die Reichsstelle für Speisefette die von ihr zur Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 getroffenen allgemeinen Bestimmungen nunmehr dahin abgeändert, daß dem Selbstversorger von nun an nur noch höchstens 125 Gramm Butter pro Kopf und Woche zustehen sollen.

Da zu den Selbstversorgern auch ihre Haushaltungsangehörigen hinzugerechnet werden, so ist die durch diese Maßregel zur Versorgung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung freiwerdende Buttermenge nicht unbedeutend. Mit Hilfe dieses auf einem freiwilligen Angebot der obersten Vertretungen der deutschen Landwirtschaft beruhenden Verzichtes auf einen bisher zugestandenen Vorzug wird es daher möglich sein, die regelmäßige Versorgung derjenigen Teile der Arbeiterschaft, welche unter erschwerenden Verhältnissen besonders große Arbeitsleistungen zu vollbringen haben, also der sogenannten Schwerstarbeiter, auf eine gesicherte Grundlage zu stellen.

Auch in dieser Beziehung sind von der Reichsstelle für Speisefette nunmehr feste Grundsätze erlassen und den Kommunalverbänden zur Durchführung mitgeteilt worden. Es wird hiernach angestrebt, das Fettbedürfnis der Schwerstarbeiter durch Massenund Fabrikspeisungen, durch Fabrik-Kantinen oder durch Speisefettzulagen besser zu befriedigen, als es an vielen Stellen bisher möglich war.

Gießener Strafkammer.

Gießen, den 15. Dezember 1916.

Der bereits siebenmal wegen Diebstahls vorbestrafte Schreiner Ludwig P. von Niederrad, zuletzt wohnhaft in Butzbach, ist wiederum angeklagt, in den Jahren 1915 und 1916 zu Bad-Nauheim und Butzbach eine ganze Reihe von Diebstählen verübt zu haben. Der Angeklagte war seit 1913 bei dem Schreinermeister Heinrich Mörler in Bad-Nauheim als Geselle tätig und wurde er in den letzten Jahren, nachdem die übrigen Gesellen zum Heeresdienst eingezogen waren, von seinem Meister beauftragt, die Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten in den einzelnen Wohnungen vorzunehmen. Auch hierbei benutzte er die günstige Gelegenheit zur Entwendung von Sachen. So hat er bei 9 Einwohnern in Bad-Nauheim 15 Hasen im Werte von zusammen 170 Mark entwendet, außerdem eine Menge anderer Sachen wie Zigarren, Zigaretten, Anzüge, Schuhe, Uhren, Stoffe für Herrenanzüge, einen Einkochapparat, Einkochgläser, ein Kaffeeservice und dergleichen mehr. Auch seinem Meister hat er Handwerkszeug und Materialien im Werte von zirka 400 Mark, wie der Angeklagte selbst zugibt, entwendet. Der Angeklagte ist in vollem Umfange geständig. Das Gericht verurteilte ihn wegen einfachen Diebstahls i. R. in 28 Fällen, sowie wegen schweren Diebstahls i. R. in 6 Fällen zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 5 Jahren, auch erkannte es ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren ab. Der Angeklagte erkannte das Urteil alsbald als rechtskräftig an.

Gerichtssaal.

X Hanau, 16. Dez. Die Bezeichnung „Engländer" kann als Beleidigung aufgefaßt werden, so ist an Gerichtsstelle entschieden worden. „Schade, daß der Feldschütze Oestreich heißt, Engländer wäre besser," so schrieb der Drogist Rudolf Franke aus Frankfurt a. M. auf den Abschnitt der Postanweisung, mit der er bei der Gemeindekasse zu Fechenheim eine Polizeistrafe bezahlte. Auf Grund einer Anzeige des Feldschützen Oestreich war er polizeilich bestraft worden und hatte nun versucht, in dieser Weise an den Beamten sein Mütchen zu kühlen. Dieser hatte Strafantrag wegen Beleidigung gestellt und Franke hatte sich nun vor dem Schöffengericht Bergen (Kreis Hanau) zu verantworten. Der Angeklagte erklärte die Absicht einer Beleidigung sei nicht vorhanden gewesen. Er habe nur zum Ausdruck bringen wollen, daß der Beamte kleinlich gehandelt habe. Der Gerichtshof war anderer Meinung. England gehe heute mit Menschenwürde und Menschenrechten nach Willkür um. In der Bezeichnung „Engländer", wie sie gebraucht worden sei, verkörpere sich daher auch der Vorwurf von Gemeinheit und Niederträchtigkeit, das empfinde heute jedermann und das habe der Angeklagte auch zum Ausdruck bringen wollen. Das Gericht erkannte auf 30 Mark Geldstrafe.

Spielplan des Gießener Stadttheaters.

Direktion: Hermann Steingoetter.

Mittwoch, den 20. Dezember, nachmittags 3½ Uhr, bei Volkspreisen: Kinder-Vorstellung: „Das Märchen vom Daumenlutscher" oder „Wunderbare Erlebnisse des kleinen Konrad im Lande Tripstrill. Ein Märchen in 6 Bildern mit Gesang und Tanz, unter freier Benutzung einiger Figuren aus Hoffmanns „Struwelpeter", von Hermann Steingoetter. Musik von Ludwig Norguth. Ende 5½ Uhr. Montag, den 25. Dezember (erster Feiertag), abends 7½ Uhr, bei kleinen Preisen: „Iphigenie auf Tauris." Ende gegen 9½ Uhr. Dienstag, den 26. Dezember (zweiter Feiertag), nachmittags 3½ Uhr, bei kleinen Preisen: „Der siebente Tag." Ende gegen 6 Uhr. Abends 7½ Uhr, bei gewöhnlichen Preisen (ermäßigt): „Robert und Bertram" oder „Die lustigen Vagabunden." Ende 10 Uhr. Mittwoch, den 27. Dezember (dritter Feiertag), nachmittags 3½ Uhr, bei Volkspreisen: Kinder-Vorstellung: „Das Märchen vom Daumenlutscher" oder „Wunderbare Erlebnisse des kleinen Konrad im Lande Tripstrill." Ende gegen 5½ Uhr. Abends 7½ Uhr, bei gewöhnlichen Preisen (ermäßigt): „Der Bursche des Herrn Oberst. (Neuheit!) Lustspiel in 3 Aufzügen von Porbes-Milo und Harry Bohlmann. Ende 9½ Uhr.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Dez. 1916		Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Absolute Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Grad der Bewölkung in Zehntel der Himmelsfläche	Wetter
18.	2ⁿ	—	2,4	4 6	84	—	—	5	Bew. Himmel
18.	9ⁿ	—	— 1,5	4 0	96	—	—	0	Klarer "
19.	7ⁿ	—	— 1,0	3,8	89	—	—	10	Bed. Himmel

Höchste Temperatur am 17. bis 18. Dezember 1916: + 2,6° C.
Niedrigste " " 17. " 18. " 1916: — 1,7° C.
Niederschlag 0,0 mm.

Kunst und Wissenschaft.

— „Dantons Tod" im Berliner Deutschen Theater. Aus Berlin wird uns geschrieben: Das Deutsche Theater, das während des Krieges schon mehrmals seine großen Mittel mit Erfolg einsetzte, um zu wenig gewürdigten und wegen ihrer schwierigen Aufführbarkeit kaum gespielten deutschen Stücken zu neuem Leben zu verhelfen, brachte Freitag nach langem Studium und nach Ueberwindung verschiedentlicher Zensureinwände „Dantons Tod" zur ersten Aufführung. Das Jugendwerk des so früh verstorbenen Büchner zeigt mit seiner Mischung der verschiedensten, oft mit gewöhnlichen Bühnenmitteln überhaupt nicht zu meisternden Elemente das stürmische Draufgängertum Büchners, der zur Zeit der Abfassung des Werkes sowohl im täglichen Leben wie auch in seiner politischen Stellung mit äußerst schweren Widerständen zu kämpfen hatte. Der Ausschnitt aus der französischen Revolution, in dessen Mittelpunkt der nervenzerreißende Kampf zwischen Danton und Robespierre steht, erhält in zahlreichen, jäh einander ablösenden Szenenbildern eine auf- und abwogende Plastik, der nur das größte Einfühlen in die Absichten des Dichters, gepaart mit souveräner Beherrschung aller Regemittel, einigermaßen gerecht zu werden vermag. Max Reinhardt ließ alle Bilder und Gesichte mit lebendigster Phantasie Wirklichkeit werden und wußte auch die schroffen Gegensätze abzutönen und in einen Rahmen zu bringen, in dem er die ganze Aufführung musikalisch und farbig abtönte. Darum ist auch dieser Abend in der Hauptsache als ein geschlossenes Ganzes zu beurteilen und zu werten, als ein Bisson sozusagen, als ein Schrei des jungen Büchner nach Erfüllung seiner ethischen und künstlerischen Ideale. Die größte Wirkung erreichten die Massenszenen, die das Werk durchsetzen, und hier zeigte Reinhardt seine ganze Kraft in der Gliederung und in steigerndem Aufbau. Die Einzelleistungen waren fest in diesen Rahmen gestellt und vollkommen mit der Masse verwoben. Die beiden großen Gegenspieler der französischen Revolution wurden von Ferdinand Bonn und Bruno Decarli dargestellt. Decarlis Robespierre, von eiserner Energie, bis ins kleinste sorgfältig durchgeführt und ohne psychologische Ueberladung auch sehr fein differenzierten Forderungen gerecht werdend, bildete den Mittelpunkt, während der Danton Ferdinand Bonns im Anfang ein wenig zurücktrat, um aber dann immer mehr durch menschliche Vertiefung zu wachsen und zum Schluß in erschütternder Weise den Ausklang einer großen Leistung zu geben. Im Gefolge Robespierres fiel wieder Werner Krauß als St. Just auf, die eigenwillige Leistung eines geistvollen Künstlers, originell und schauspielerisch mit den nervösesten Feinheiten ausgestattet. Von den sonstigen männlichen Darstellern, die alle auf ihrem Platze waren, sind vor allem noch der scharfkarikierende Max Gülstorff, Paul Biensfeldt und Josef Danegger zu nennen. Die drei Frauenrollen wurden von Fräulein Pünkösdy, Maria Fein und Gertrud Welcker verkörpert. Den stärksten Eindruck machte Fräulein Pünkösdy, ein Darstellerin von großer Entwicklungsfähigkeit, von der noch viel zu erwarten ist. Die Aufführung löste von Bild zu Bild gesteigertes Interesse aus und wurde zu einem „großen Abend" mit stürmischem Applaus, der aber diesmal keine einfache Beifallsbezeugung, sondern die Reaktion unlebendigen seelischen Mitgehens war.

— Die Uraufführung eines portugiesischen Königsdramas. Aus Hamburg wird uns geschrieben: Im Thalia-Theater gab es die Uraufführung eines fünfaktigen Dramas von Paul Alexander, „Ines de Castro", das in seiner Handlung zur mittelalterlichen Zeit an den portugiesischen Königsthron führt. Der Thronfolger Don Pedro hat nach dem Tode seiner Gattin die schöne Hofdame Ines des Castro für sich gewonnen und verlebt mit ihr in stiller Abgeschiedenheit selige Tage des Glücks. Ein Mordanschlag aber, auf das Leben der Ines des Castro, die den zukünftigen Herrscher seinen staatlichen Pflichten entzieht, bereitet dem Liebesidyll ein jähes Ende. Don Pedro besteigt nach dem Heimgange seines Vaters den Thron, aber zwingt die Mörder, die einbalsamierte Tote, mit der er die gesetzliche Trauung vollziehen ließ, als ihre Königin anzuerkennen. Die Handlung klafft in der Mitte auseinander. Es ist ein Spiel mit schönen Worten, das aber nicht ganz ohne theatermäßige Wirkung ist. Die sorgfältig einstudierte und inszenierte Aufführung brachte dem Verfasser einen Achtungserfolg.

— Eine Forschungsreise zu einem unbekannten Volke in Südamerika. Wie aus Stockholm berichtet wird, ist soeben in Buchform der Reisebericht Gustav Bolinders über seine Forschungsreise in den Westen Columbias erschienen. Im Beginne des Jahres 1914 ist Bolinder mit seiner Frau nach Columbia abgereist: in der Hafenstadt Santa Marta hat er sich einige Zeit lang mit archäologischen Forschungen aufgehalten, bei denen einige Töpferwaren und andere Reste einer verschwundenen Kultur gefunden wurden; dann wandte sich der schwedische Forscher in die unbekannten Cordilleren. In etwa tausend Meter Höhe erreichte er Pauzuba, eine Siedelung der Jica-Indianer, deren Lebensweise, Sitten und Gebräuche er ein paar Monate lang studierte. Dann begab er sich in etwas geringere Tiefen und hatte Gelegenheit, einige Siedelungen Columbias zu durchreisen, die hauptsächlich von Mulatten bewohnt werden. Hier fand er seltsame, patriarchalisch anmutende Ehegewohnheiten: jeder Plantagenbesitzer hat neben seiner Ehefrau eine Reihe Nebenfrauen und kennt zahlreiche Nachkommenschaft — Bolinder lernte einen Mulatten kennen, der nicht weniger als 132 Kinder hatte — dient zur Bewirtschaftung der Pflanzungen. Der wissenschaftlich wichtigste Teil der Forschungsreise war der nun folgende Aufstieg in die Waldberge von Perija, wo der Schwede sich lange Zeit aufhielt und in enge Fühlung mit dem wissenschaftlich noch nicht erforschten Volke der Motilon kam. Es handelt sich dabei um einen karaibischen Stamm, der auf 3000 bis 4000 Köpfe veranschlagt wird; die Motilons leben in Feindschaft mit allen benachbarten Indianervölkern und werden von diesen sehr gefürchtet. Bolinder stellte sich, daß die Motilons viel besser sind als ihr Ruf, im wenigstens gelang es, lange Zeit in Freundschaft mit ihnen auszukommen. Nach der Erforschung des Motilonvolkes machte Bolinder sehr. Frau Bolinder, die die gesammelten Gegenstände an die Küste zu bringen hatte, wandte sich dem Magdalenenstrome zu, um ihm bergab zu folgen; Bolinder selbst bahnte sich seinen Rückweg durch die columbischen Urwälder und verweilte dabei eine Zeitlang bei den Chibchas und dem aussterbenden Chimila-Stamme, um nach zwei Monaten in der Hafenstadt Barranquilla einzutreffen, von wo er die Heimreise antrat.

— Deutsches Theater in Lille. Aus Lille wird uns geschrieben: Nach einem kurzen Gastspiel des Stadttheaters Metz („Die schöne Galathee" und „Brüderlein fein") hat das Düsseldorfer Schauspielhaus den Feldgrauen stimmungsvolle Aufführungen von Goethes „Faust" und dann eine Reihe von Lustspielen. Die gewaltige Dichtung Goethes löste bei dem feldgrauen Publikum einen nachhaltigen Eindruck aus. Eine reizende Abwechslung brachte dann Lucie Nieselhausen mit ihrem Wiener Ballett. Für die Zeit der Vorweihnachten sind Aufführungen von „Lohengrin" und „Parsifal" durch das Kgl. Hoftheater in Stuttgart vorgesehen, für den 2. Weihnachtstag eine Aufführung des Händelschen Oratoriums „Die Jahreszeiten" durch den Städtischen Gesangverein Aachen, der hier in einer Stärke von 250 Personen erwartet wird.